

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes (EigB) „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV)

1. Prüfungsauftrag

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ nach den Kriterien des § 105 SächsGemO.

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich des Beschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüfte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2018 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2018 (DS-Nr. 683/2017, Verwaltungsvorlage vom 25.10.2017)
- Betriebssatzung vom 23.11.2012, in Kraft getreten am 01. Januar 2013
(Änderung Betriebssatzung GAV DS-Nr. 936/2019 mit Beschluss Stadtratssitzung vom 05.03.2019)
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Plauen Kellner Juschten Fröhler (Ausfertigung Nr.: 4/15)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. November 2006, zuletzt geändert am 10. Juli 2018
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, in der zuletzt gültigen Fassung
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, geändert am 04. September 2017
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert am 21. August 2018
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert am 28. März 2017
- Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 vom 17. August 2017

4. Prüfungsfeststellungen

4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO erfolgte auf der Grundlage der Beauftragung durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 04.07.2019 und der Einreichung eines Exemplars des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 - Nr. 4/15 von der KJF GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018. Gleichfalls wurden durch den EigB GAV 2 weitere Exemplare des Berichtes an das Rechnungsprüfungsamt eingereicht (Nr. 14/15).

Damit konnte den Regelungen/Fristen nach § 31 bzw. 34 SächsEigBVO entsprochen werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 gemäß §§ 31 bis 33 SächsEigBVO wurde nach Vorberatung im Finanzausschuss am 20.09.2018 mit Stadtratsbeschluss vom 02.10.2018 Verwaltungsvorlage DS-Nr. 869/2018 vom 07.09.2018 die KJF GmbH Plauen, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Kellner Juschten Fröhler am 16.10.2018 (vgl. S.1 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers) beauftragt.

Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen insgesamt den §§ 31 und 32 SächsEigBVO.

Die Prüfungsinhalte gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO wurden im KJF-Bericht eingehalten und ausführlich dargestellt, siehe dazu Ausführungen entsprechend Buchstabe A. „Prüfungsauftrag“ i. V. m. Buchstabe D. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Die Schwerpunktprüfungen sowie die Ausschlusskriterien, wie z. B.:

- Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung
- Untersuchungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen
- Angemessenheit des Versicherungsschutzes

sind in vor genannten Seiten (1-13) enthalten.

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer/in (Gemeinderäte und Beschäftigte der Gemeinde bzw. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner des Abschlussprüfers zu einer dieser Gruppen gehört) sowie Befangenheit und anderen Gründen entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO und § 319 Abs. 2 und 3 HGB wurde von KJF bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden und keine Ausschlussgründe u. a. nach §§ 319, 319 a und 319 b HGB, §§ 49 und 53 WPO vorliegen (vgl. S. 1 ff. KJF-Bericht 2018). Die Bescheinigung nach § 57 a WPO (Qualitätskontrolle) von 2014, s. auch Vorlage DS-Nr. 850/2014 zur Stadtratssitzung am 04.03.2014, hat 10 Jahre Gültigkeit.

Nach der EU-Abschlussprüferverordnung, Artikel 16 Abs. 3 zur Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft auf der Grundlage eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens sind für diese Zwecke eine Liste durch die Wirtschaftsprüferkammer aller Wirtschaftsprüfer veröffentlicht, die berichtigt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen (www.wpk.de/Register), darunter aufgelistet die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

(Liste der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften für die Durchführung von Auswahlverfahren nach Artikel 16 Abs. 3 EU-VO Nr. 537/2014)

Vorjahresabschluss

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 als Grundlage der

- Vorberaterung des Betriebsausschusses und der
- Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat

wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 17.07.2018 beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung lag mit Bericht des RPA Nr. 18/272 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ nach den Kriterien des § 105 SächsGemO vom 31.08.2018 vor.

Die Vorberaterung des Betriebsausschusses zum Jahresabschluss 2017 fand am 20.09.2018 im Finanzausschuss (nicht öffentlich) statt.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2017 von KJF enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Bericht über die Prüfung des JAB 2017, unter Buchstabe F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung, Seite 15).

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2018 zur Verwaltungsvorlage DS-Nr. 867/2018 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2017 i. H. v. 306.576,68 EUR wurde aus dem Gewinnvortrag 2017 i. H. v. 1.814.961,77 EUR ausgeglichen und der dadurch sich ergebene Bilanzgewinn von 1.508.385,09 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen unter www.plauen.de, am 22.10.2018 unter Ausgabe 2018/129, Dokument: 13.22.10/1-5-129.

Die Aushänge im Infokasten des Rathauses der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 und im Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Reichenbacher Str. 34, Zi. 7 erfolgten nachweislich vom 12.11. bis 22.11.2018.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 2, letzter Satz, SächsEigBVO in der Zeit vom 12.11. bis 20.11.2018 in den Räumen des Eigenbetriebes erfolgte mit Bekanntgabe des Beschlusses wie oben angeführt.

Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Mit dem Jahresabschluss 2017 konnte den Fristen nach SächsEigBVO entsprochen werden.

4.2. Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters

Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung vom 23.11.2012 wurde vom Stadtrat am 20.11.2012 beschlossen (Beschluss Nr. 36/12-6 zur DS-Nr. 608/2012 unter Beachtung des Änderungsantrages Reg.-Nr. 206-12) und trat am 01.01.2013 in Kraft.

Nach der Eigenbetriebssatzung sind die Aufgaben des Bereiches EDV noch Aufgabe des Eigenbetriebes. Die Forderung/Empfehlung aus dem PB 17/431, Seite 4

„Das RPA empfiehlt weiterhin, die entsprechende Änderung der Eigenbetriebssatzung unter § 2 (1) 3. vorzunehmen“ blieb 2018 ebenso bestehen.

(Änderung der Eigenbetriebssatzung, darunter s. o. § 2 (1) 3. mit Stadtratssitzung vom 05.03.2019; Verwaltungsvorlage DS-Nr. 936/2019)

Betriebsausschuss

Infolge bzw. nach Änderung der Eigenbetriebsatzung mit Wirkung vom 06. Juni 2009 bzw. § 8 der Betriebssatzung vom 23.11.2012 nimmt der Finanzausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach den §§ 6 und 7 SächsEigBVO wahr.

Der Finanzausschuss tagte 2018 in zehn Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebes vor beraten bzw. über Themen informiert wie:

- forstwirtschaftlicher Plan und Zwischenberichte Wirtschaftsplan 2018
- diverse Anfragen u. a. zu Pachtverträgen, Personalaufwendungen, Grünpflege
- Bestellung Abschlussprüfer für Prüfung Jahresabschluss 2018
- Feststellung Jahresabschluss 2017
- Wirtschaftsplan und forstwirtschaftlicher Plan 2019

Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Vorbericht,
- Erfolgsplan - Erläuterung erheblicher Abweichungen,
 - nach Betriebszweigen,
 - Instandhaltungsmaßnahmen/Einzelabstimmung mit städtischem Haushalt
 - Zuweisungen/Zuschüsse nach Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan (und unterteilt nach Betriebszweigen),
- Finanzplan/Investitionsprogramm/Finanzbeziehungen zur Stadt,
- Stellenübersicht

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Allgemeine Verwaltung
- Gebäude/Liegenschaften
- Baumpflege/Wegemeister
- Städtischer Bauhof
- Friedhof/Krematorium
- Forst

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung 2018 der Stadt Plauen vom 08.02.2018 wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des EigB Gebäude- und Anlagenverwaltung sowie des Beschlusses durch den Stadtrat rechtsaufsichtlich bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 319,0 TEUR genehmigt.

Unter der Gliederung V. , Seiten 10 ff. erfolgten Ausführungen zum Sondervermögen der Stadt Plauen, darunter Eigenbetrieb GAV.

Im Bescheid wurde u.a. auf Folgendes verwiesen:

- Hauptschwerpunkt des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen ist die Sanierungsarbeiten des Hauptfriedhofes und das Werkstattgebäude des städtischen Bauhofes im Rahmen der strukturellen Grundversorgung,
- Widerspiegelung der jährlichen erheblichen Verluste in der Liquiditätslage,
- Keine Deckung des Kapitaldienstes neben den laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen,
- Entwicklung des Bereich Waldbewirtschaftung besser als geplant,

- Finanzierung der Investitionen werden zum größten Teil aus Krediten fremdfinanziert,
- Maßgebend bleibt die Bezuschussung durch die Stadt und die weitere Konsolidierung des Betriebes.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde mit einem Verlust in Höhe von 465,7 TEUR geplant.

Der Kommunale Zuschuss (Erfolgsplan/Erträge/Bewirtschaftungszuschuss) lt. Wirtschaftsplan 2018 entwickelte sich wie folgt:

- 15.335,5 TEUR 2018, darunter 30,0 TEUR Zuschuss für Verkehrsüberwachung lt. INST-Liste HH-Plan 2018, Seite H37, lt. WP 2018, darunter Finanzplan < Liquiditätsplan 2018 > Auszahlungen für Investitionen AV gesamt 659,0 TEUR, darunter Anlagengüter erläutert; für Fahrzeug Geschwindigkeitsmessung = 30,0 TEUR
- 12.799,5 TEUR 2017
- 13.098,3 TEUR 2016
- 13.734,5 TEUR 2015
- 14.104,4 TEUR 2014

und setzt sich nach dem HH-Plan (vgl. Seite H38 Plan 2018) wie folgt zusammen:

| in EURO | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| • Zuschuss gem. Wirtschaftsplan: | 12.166.082 | 11.414.725 | 11.365.189 | 11.630.690 |
| • Zuschuss aus INST-Liste: | 788.434 | 685.301 | 434.347 | 704.806 |
| • Zuschüsse aus Z-Liste: | <u>780.000</u> | <u>1.000.000</u> | <u>1.000.000</u> | <u>3.000.000</u> |
| | 13.734.516 | 13.100.026 | 12.799.536 | 15.335.496 |

Somit stimmen der Ausweis und der Gesamtbetrag des Bewirtschaftungszuschusses zwischen Wirtschaftsplan - Erfolgsplan/Liquiditätsplan/Investitionsprogramm - und Haushaltsplan der Stadt, Seiten H37/38 im HHJ 2018 überein, unter Beachtung der Besonderheiten des Ausweises/ Nachweises von Zuschüssen zwischen der Stadt Plauen und dem EigB GAV (siehe vorangegangene Seite des PB unter Kommunalen Zuschuss).

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des EigB GAV mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Der Finanzausschuss nahm in der Sitzung am 23.08.2018 den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2018 (Erfolgs- und Liquiditätsplanes) mit Stand zum 30.06.2018

(Informationsvorlage DS-Nr. 836/2018 vom 06.08.2018) zur Kenntnis. Bestimmte Erträge und Aufwendungen wurden ergänzend erläutert, darunter der aufgenommene Kredit auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2016 und betrifft die im vergangenen Jahr fertiggestellte Rauchgasreinigungsanlage des Krematorium (siehe Ausführungen im PB zum Thema *Bilanz*, unter Verbindlichkeiten, darunter gegenüber Kreditinstituten).

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des EigB GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen, FB Finanzverwaltung vom 21.09.2018 übergeben. Weitere Zwischenberichte zum Wirtschaftsplan 2018 lagen per 31.03. bzw. 30.09.2018 vor.

Jahresabschluss 2018

Entsprechend § 31 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung einen

- Jahresabschluss aus
 - der Bilanz,
 - der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und dem
 - Anhang sowie
- Lagebericht

aufgestellt.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KJF) und deren

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

(vgl. HGB § 322) vom 19. Juni 2019 einschließlich Anlagen vor.

Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, wobei § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 keine Anwendung finden (vgl. § 26 der SächsEigBVO).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber 2017 um 377,7 TEUR auf 16.047,5 TEUR (2016 = 15.669,8 TEUR).
(VJ: 2016: ./ 206,6 TEUR / 2015: + 775 TEUR / 2014: + 364 TEUR)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3a, Seite 1) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10, Seiten 1 bis 5) dargestellt.

2018 betrug der Zugang im Anlagevermögen 894,1 TEUR (AHK) und 75,3 TEUR Abgänge (AHK). Die Zugänge betrafen:

| | |
|------------|---|
| 8,3 TEUR | immaterielle Vermögensgegenstände (diverse Softwareprogramme), |
| 207,9 TEUR | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (z. Bsp. Sanierung Stütz- und Außenmauer und Erweiterung Gemeinschaftsanlage Hauptfriedhof, Sanierung Trinkwasser/Abwasser Leitungssystem), |
| 43,6 TEUR | Fahrzeuge, |
| 84,4 TEUR | Technische Anlagen und Maschinen (Erneuerung von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für Städtischen Bauhof - Werkstattgebäude), |
| 46,4 TEUR | Andere Anlagen, betriebs- und Geschäftsausstattung, |
| 503,5 TEUR | geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Werkstattneubau Straßenbauhof). |

Die Abgänge an AHK betrafen:

- 61,6 TEUR Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- und
- 6,9 TEUR Technische Anlagen und Maschinen sowie
 - 6,7 TEUR Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Des Weiteren kamen als Abgang 327,1 TEUR Abschreibungen im Geschäftsjahr hinzu.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 1.239,6 TEUR (Vorjahr 1.310,6 TEUR), darunter 233,1 TEUR gegen verbundene Unternehmen (Forstbetriebsgemeinschaft) und 505,4 TEUR gegen die Stadt Plauen (Bewirtschaftungszuschuss).

Der Kassenbestand lag nachweislich i. H. v. 1.080,2 TEUR vor und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 126,8 TEUR.

Die **Verringerung** des **Eigenkapitals** um **389,8 TEUR** auf **9.381.433,48 EUR** gegenüber dem Vorjahr resultierte aus **dem Jahresverlust lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2018**.

Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgelegten Betrag in Höhe von **55.636,18 EUR** bilanziert.

Der per 31.12.2017 ausgewiesene Gewinnvortrag reduzierte sich um

306.576,68 EUR (s. Stadtratsbeschluss vom 02.10.2018 Ausgleich aus Gewinnvortrag 2017)

auf **1.508.308,09 EUR** als Vortrag auf neue Rechnung.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt unverändert **8.207.191,46 EUR**.

(Vgl. Anlage 1, S. 1 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers - Bilanz zum 31. Dezember 2018)

In der Bilanz ist auf der Passivseite unter B. der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 278,8 TEUR (VJ: 235,9 TEUR) enthalten.

Es handelt sich um

- Zuschüsse der Stadt und der
- Zuschüsse vom Freistaat Sachsen - FM.

Zugänge betrafen Zuwendungen für die Anschaffung eines Fahrzeuges und für die Sanierung der Friedhofsmauer (+57 TEUR).

Abgänge lagen in Höhe der Auflösungen (13,4 TEUR, siehe sonstige betriebliche Erträge) vor.

Auf die Anlage 10/Seite 13 des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüferin, unter Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum AV im Jahr 2018: 13.373,39 EUR wird verwiesen.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 69,7 TEUR auf 673,1 TEUR.

Die Zuführungen waren vor allem bei den Rückstellungen „Bauunterhalt“ mit rd. 20 TEUR und „Altersteilzeit/Verträge“ mit rd. 39 TEUR zu verzeichnen, vgl. auch Anlage 10, S. 10 Prüfbericht der Wirtschaftsprüferin.

Wesentlichen Anteil am Bestand der Sonstigen Rückstellungen haben:

- | | | |
|------------------------|---|-------------------|
| • Bauunterhalt | 206,5 TEUR | |
| • Kompostierung | 195,1 TEUR (= 2017) | |
| • Straßenreinigung | 44,1 TEUR (lt. Abrechnung Zuführung von 0,5 TEUR) | |
| • Mehrarbeitsstunden | 57,7 TEUR | } Personalbereich |
| • Resturlaubsansprüche | 85,1 TEUR | |
| • ATZ/Verträge | 65,3 TEUR | |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 TEUR auf 993,2 TEUR.

Die Veränderung in den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskredit** im Jahr 2018 gegenüber 2017 (Anlage 10, Seite 12) betrug **92.186,57 EUR** und stimmte mit dem Betrag der „Sonstigen Forderungen“ der Stadt an den EigB GAV lt. Infoma new system „Sachposten nach Kostenträger/Kostenstellen“: Sachkonto 1691042, Kostenstelle 0-20-101 Fachbereichsleitung Finanzverwaltung überein (Investitionskredit - Übernahme Stadt Plauen zum 31.12.2018 EB: 583.848,37 EUR).

Die darauf entfallenden Kreditzinsen lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung lagen i.H.v. **8.345,45 EUR** vor (Vorjahr: 12.296,01 EUR), s. Anlage 2, Seite 1 bzw. Anlage 10, Seite 16, und stimmen mit den Einzahlungen aus Erstattungen EigB GAV (Zinsen), lt. Infoma new system Sachkonto 6482020, Kostenstelle s.o., ebenfalls überein.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** lag eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 0 EUR auf 475,0 TEUR vor (siehe dazu Eilentscheidung des Oberbürgermeisters und des Betriebsleiter des GAV vom 15.01.2018, aus der Kreditermächtigung 2016 mit einer Festsetzung i.H.v. 500,0 TEUR für den Neubau der Rauchgasreinigungsanlage im Krematorium).

Im Bericht der Wirtschaftsprüferin erfolgte auf den Seiten 4 ff unter B. 1. Buchstabe j) die Benennung der Kreditaufnahme und unter der Rubrik der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, unter e), dass der Eigenbetrieb nicht in der Lage ist, die Mittel für den Schuldendienst vollständig zu erwirtschaften und deshalb auf entsprechend hohe Zuschüsse von der Stadt angewiesen wäre, siehe dazu Kreditermächtigungen im mittelfristigen Planungszeitraum 2017-2019 i.H.v. insgesamt 1.046,7 TEUR.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 3.075,9 TEUR (Vorjahr: 2.965,5 TEUR) enthält Vorauszahlungen von Friedhofsnutzungsgebühren und hauptsächlich (= 99 %) Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen (siehe Anlage 10, Seite 12).

Auf Grund des Inkrafttretens einer neuen Friedhofsgebührensatzung (3/2018) konnten im Geschäftsjahr Mehrerträge erzielt werden, so dass daher in anderen Teilen des Eigenbetriebes eine Kompensierung von Negativeinflüssen bestand.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen bewegen sich im Zeitraum 2019 bis 2023 in Höhe von durchschnittlich 4,58 Mio. EUR (Reinigungs- und Hausmeisterverträge, Mieten Gebäude und Technik, Versicherungen, Leistungsverträge Straßenreinigung und Friedhofsunterhaltung, Leasingverträge); vgl. auch Anhang Anlage 3, Seite 6.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG entsprechend IDW-Prüfungsstandard (Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) wurde von der Wirtschaftsprüferin unter Punkt „11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven“ unter Buchstabe a. festgestellt, dass kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorlag. Das forstwirtschaftliche Vermögen wird als betriebsnotwendig erachtet.

Die Vermögenslage kann beeinflusst werden durch den Vergleich zwischen den bilanzierten Werten und wesentlich höheren bzw. niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände.

Die Frage nach Anhaltspunkten, die sich im EigB GAV ergeben, wird unter 11. c. des PB durch die Wirtschaftsprüferin umfänglich beantwortet; eine Wertminderung des Vermögens wird nicht angezeigt, infolge der in den letzten Jahren erzielten Erträgen aus dem übertragenen Wald.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)/Erfolgsübersicht

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung. Die GuV des EigB GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (vgl. § 275 HGB und Anlage 3, Seite 2 KJF-Bericht).

Die Gliederung der Bilanz sowie der GuV entsprachen den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO, s. dazu auch Anlage 10, Seiten 1 ff. PB der Wirtschaftsprüferin.

Der lt. Erfolgsplan 2018 des Eigenbetriebes (s. Anlage zum Haushaltsplan 2018, unter Wirtschaftsplan 2018 - Erfolgsplan) ausgewiesene **Bewirtschaftungszuschuss an den EigB GAV** (unter Erträge) i.H.v. 15.305,5 TEUR + 30,0 TEUR Liquiditätsplan - Auszahlung für Investitionen AV stimmte mit dem im HH-Plan der Stadt Plauen 2018 überein (siehe H37/38, THH 3 Finanzverwaltung, Produkt Zuschuss GAV - 573 008 - Erläuterungen zur Position 3.6 Darstellung des Gesamtzuschusses GAV):

| | |
|--------------------------------|---|
| Zuschuss gem. Wirtschaftsplan: | 11.630.690 EUR |
| Zuschuss aus INST-Liste: | 704.806 EUR, darunter 30,0 TEUR Zuschuss aus INST-Liste für Verkehrsüberwachung |
| Zuschüsse aus Z-Liste: | 3.000.000 EUR (Städtebauliche Sanierung & Entwicklung) |
| Gesamt: | 15.335.496 EUR |

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich ab 2016 wie folgt:

| Jahr | Wirtschaftsplan= Haushaltsplan -EUR- | Jahresabschluss -EUR- | Weniger/mehr -EUR- | Ursache der Abweichung |
|------|---|--|--|------------------------------------|
| 2016 | 13.068.296 * 30.000 ** 680.781 <u>13.779.077</u> HH-Plan: 13.100.026 + apl. 680.781 | 13.547.155 (HH noch keinen Abschluss = 2018) | ./. 231.922 | Maßnahmen der Z- und INST-Liste |
| 2017 | 12.799.536 | 13.173.197 (HH noch keinen Abschluss = 2019) | 373.661 überplanmäßige Erhöhung und/oder Verschiebung von Maßnahmen | Maßnahmen der Z- und INST-Liste |
| 2018 | 15.335.496 | 15.068.903 (HH noch keinen Abschluss) | ./. 236.593 | Maßnahmen der Z- und INST-Liste |

* Änderung im Haushaltsplan, DS-Nr. 290/2015, Stadtrat 15.12.2015

** apl. Mittel des HH 2016 im lfd. HHJ

Aufgrund der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, dass Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig (vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabenbereiche des EigB GAV) zum Ende des Wirtschaftsjahres eine *Erfolgsübersicht* aufzustellen haben.

Der EigB GAV hat in Anlage 3b, als Bestandteil des Anhangs (Anlage 3), und damit entsprechend der EigBVO, die Ertrags- und Liquiditätslage zum 31.12.2018 nach den einzelnen Bereichen (10 Untergliederungen incl. Gesamtbetrieb) des EigB beigefügt.

Gegenüber dem Plan entwickelten sich die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis im Vergleich zu 2017 und 2016 wie folgt:

| | Erträge/Erlöse -TEUR- | Aufwand -TEUR- | Ergebnis -TEUR- |
|-------------|--------------------------|-------------------|--------------------|
| 2016 | | | |
| Plan | 17.711 | 18.115 | -404 |
| Ist | 19.714 | 19.226 | 488 |
| Abweichung | 2.003 | 1.111 | 892 |
| 2017 | | | |
| Plan | 17.744 | 18.220 | -476 |
| Ist | 19.470 | 19.776 | -306 |
| Abweichung | 1.726 | 1.556 | 170 |
| 2018 | | | |
| Plan | 20.262 | 20.728 | -466 |
| Ist | 20.208 | 20.598 | -390 |
| Abweichung | -54 | 130 | 76 |

Mehrerträge u.a. bei den Friedhofsgebühren (03/2018 neue Friedhofsgebührensatzung) konnten Mindererträge u.a. aus Mietverträgen (Bauarbeiten im Rathaus) kompensieren, so dass die Abweichungen gegenüber dem Plan als gering eingeschätzt wurden.

(siehe Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, Anlage 4, Seite 3)

Mehraufwendungen waren bezüglich der Kosten für Grün- und Außenpflege und Winterdienst zu verzeichnen, Minderaufwendungen lagen bei Heizkosten und Elektroenergie vor.

(siehe Ausführungen im PB 2018, Anlage 4, Seite 3 und Anlage 3, Seiten 7/8)

| Jahr | Erträge/Erlöse -TEUR- | Aufwendungen -TEUR- | Ergebnis -TEUR- |
|------|--------------------------|------------------------|--------------------|
| 2014 | 19.591 | 18.787 | + 804 |
| 2015 | 19.290 | 18.538 | + 752 |
| 2016 | 19.714 | 19.226 | + 488 |
| 2017 | 19.470 | 19.776 | - 306 |
| 2018 | 20.208 | 20.598 | - 390 |

Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2018 des EigB GAV liegt er als Anlage 3 (Seiten 1 bis 10 und Anlage 3a und 3b) vor.

Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen. Der Anhang enthält mit Anlage 3a, Seite 1 einen Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018.

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2018, war entsprechend §§ 284 und 285 HGB i.V.m. § 29 Abs. 1 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang Seiten 2 bis 4.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB): Seite 6
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (Verbindlichkeitspiegel): Seite 5
- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): Seite 7
- Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB): Seite 8*
- Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates oder ähnlichen Einrichtung (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB): Seiten 9-10
- Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungs- und Steuerberatungsleistung: Seite 10

* Im Lagebericht Anlage 4, Seite 5 erfolgten hierzu weitere Angaben.

Die nach § 25 SächsEigBVO zu erstellende Liquiditätsrechnung wurde vom EigB GAV mit dem Anhang Anlage 3b, Seite 2 - Liquiditätslage 31.12.2018 vorgelegt. Die Abrechnung des Erfolgsplanes nach Bereichen lag mit Anlage 3b, Seite 1 vor.

Der Jahresabschluss enthält (nicht als Bestandteil des Anhangs) eine Analyse des Jahresabschlusses (Anlage 9, Seiten 1 - 6), eine kurze Entwicklungsanalyse und eine Kennzahlenübersicht.

Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im Bericht der Wirtschaftsprüferin enthalten.

Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Abs. 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist, wie z. B. Risikomanagementziele und -methoden sowie u. a. Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten oder auch bestehende Zweigniederlassungen.

Unter besonderer Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge wie

- Gewinnabführungen,
- Eigenkapitalzuführungen,
- Eigenkapitalentnahmen,
- Kredite,
- Kreditrückzahlungen,
- Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO

ist auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen (vgl. § 30 SächsEigBVO).

Im Lagebericht 2018 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf und -ergebnis, Lage des Unternehmens
 - Geschäftsmodell
 - Finanzbeziehungen zur Stadt
 - unter Wirtschaftsbericht
gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage
 - Grundzüge des Vergütungssystems
 - Zweigniederlassungen
- Risiko- und Prognoseberichterstattung
 - Prognosebericht
 - unter Chancen – und Risikobericht
Risikomanagementziele
Risikomanagementmethoden
Chancen
Risiken
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

4.4. Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen u.a. allgemein

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das FG Personal/Organisation für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken.

Laut PB KJF Anlage 11, Seite 19 liegen keine Anhaltspunkte für unangemessene Vergütungen vor. Das Geschäftsjahr verlief im Wesentlichen wie im Wirtschaftsplan 2018 aufgeführt.

In der Anlage 11, Seite 19 unter b. sind die Vorgänge im Geschäftsjahr aufgezeigt, die insbesondere auf das Jahresergebnis Einfluss hatten, u. a. Mindererträge bei den Mieteinnahmen durch Baumaßnahmen Rathaus oder Kostensteigerungen bei Grün- und Außenpflege insbesondere infolge der anhaltenden Trockenperioden 2018.

(Zahlenmaterial siehe Ertragslage 31.12.2018, Anlage 3b, Seite 1)

4.5. Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der EigB GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen als **Stammkapital**, s. Bilanz 2001: **55.636,18 EUR**.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt seit 2014 unverändert **8.207,2 TEUR**.

Der EigB GAV ist ein Zuschussbetrieb.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 werden Verluste ausgewiesen (ab dem Wirtschaftsjahr 2013 bis einschließlich 2016 Erwirtschaftung von Überschüssen, Wirtschaftsjahre 2002 bis 2012 = Verluste im Jahresergebnis von insgesamt 4.999 TEUR, Ausnahme bildeten die Wirtschaftsjahre mit Überschüssen 2007 = 332 TEUR und 2009 = 479 TEUR).

| Jahr | Städt. Zuschuss -TEUR- | Gewinn/Verlust -TEUR- |
|------|---------------------------|--------------------------|
| 2014 | 14.171 | + 804 |
| 2015 | 13.587 | + 752 |
| 2016 | 13.547 | + 488 |
| 2017 | 13.173 | - 306 |
| 2018 | 15.069 | -390 |

Nach § 12 Abs. 3 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu 3 Jahren vorgetragen werden. Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Jahresabschluss 2014 waren sämtliche Verlustvorträge getilgt (siehe Verluste vorn dargestellt in Klammer).

Im Anhang, Anlage 3 erfolgt der Ausweis eines Ergebnisvorschlages, wie folgt

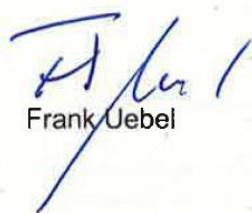
| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Jahresfehlbetrag 2018 | -389.775,25 EUR |
| Gewinnvortrag 2018 | 1.508.385,09 EUR |
| Bilanzgewinn 2018 | 1.118.605,84 EUR |

Die Betriebsleitung schlägt vor, den **Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 1.118.605,84 EUR** zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 zu erwartenden Verluste auf neue Rechnung vorzutragen, vgl. Anlage 3, Seite 10 des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers (Unterzeichnet vom Betriebsleiter und kaufmännischen Leiter am 30. April 2019).

Laut Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses, Anlage 11, Seite 18, Nr. 13 a. ist die Liquidität des Unternehmens gesichert. Wesentlicher Aspekt die Fähig- und Willigkeit der Stadt Plauen, den Eigenbetrieb zu erhalten.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist (Problem der Wertung eines möglichen Gewinnes bei eventuellen Gebührenerhöhungen).

Der Prüfungsbericht wurde am 22. August 2019 im Rechnungsprüfungsamt mit dem Kaufmännischen Leiter, Herrn Armbruster, dem Amtsleiter, Herrn Uebel und der Prüferin, Frau Swierzy, ausgewertet.



Frank Uebel

Verteiler:

Oberbürgermeister
Bürgermeister GB II
EigB GAV
Fachbereich Finanzverwaltung
Rechnungsprüfungsamt